

Betriebsordnung für den Wertstoffhof der Stadtwerke Hürth

Vorbemerkungen

Die Stadt Hürth ist gemäß § 5 Abs. 6 Landesabfallgesetz NW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 15 Absatz 1 Satz 1 und § 13 Absatz 1 Satz 1 KrW-/AbfG zuständig für das Einsammeln und das Befördern der im Stadtgebiet Hürth anfallenden und ihr überlassenen Abfälle.

Diese Aufgabe hat die Stadt Hürth gemäß § 114a GO NRW auf die Stadtwerke Hürth übertragen. Zu diesem Zweck betreiben die Stadtwerke Hürth den Wertstoffhof in Hürth, Kalscheurener Straße 105.

Grundlagen für den Betrieb des Wertstoffhofes sind das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), das Landesabfallgesetz von Nordrhein-Westfalen (LabfG NW), die Satzung der Stadtwerke Hürth über die Abfallentsorgung der Stadt Hürth und die Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth sowie die hier vorliegende Betriebsordnung.

§ 1

Gültigkeit

1. Diese Betriebsordnung hat Gültigkeit für die Benutzer des Wertstoffhofes in Hürth, Kalscheurener Straße 105, und das dort eingesetzte Personal. Mit Betreten/Befahren des Betriebsgrundstückes erkennt der Anlieferer diese Betriebsordnung als verbindlich an.
2. Der Wertstoffhof kann für die Anlieferung von Abfällen im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges nach der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Abfallentsorgung in der Stadt Hürth genutzt werden.

§ 2

Abfallentsorgungsleistungen

Am Wertstoffhof besteht die Möglichkeit zur Abgabe von Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung in haushaltsüblichen Mengen.

Abgabemöglichkeiten werden im Wesentlichen hierbei für die im Folgenden aufgeführten Abfälle vorgehalten:

Altholz, Altmetall, Altpapier, Baumaterialien (ausgenommen mineralischer Bauschutt), Elektro- und Elektronikaltgeräte, Grünabfälle, Kühlschränke, Restmüll, Sperrmüll.

Die jeweilige Abladestelle wird vom Betriebspersonal bestimmt.

§ 3

Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 14.00 Uhr

Sonntag und Montag geschlossen!

Fällt einer der Öffnungstage auf einen Feiertag, so entfällt dieser Öffnungstag ersatzlos.

An Karsamstag, Heilig Abend und Silvester ist der Wertstoffhof grundsätzlich geschlossen!

Abweichende Öffnungszeiten werden rechtzeitig im Internet unter www.stadtwerke-huerth.de bekannt gegeben.

